

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0836	

	08.11.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	28.11.2022	16.3
Verbandsversammlung	beschließend	09.12.2022	

Betreff: Entwurf des NKF-Gesamtabschlusses zum 31.12.2020

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2020 zur Kenntnis.
2. Der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2020 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW überwiesen.

Begründung:

1. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 2 des NKF Einführungsgesetzes NRW i. V. m. § 116 GO NRW haben die Gemeinden in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang der Kapitalflussrechnung sowie dem Eigenkapitalpiegel. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Gesamtlagebericht aufzustellen.

2. Gesamtabschluss 2020

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Konsolidierungskreis nicht verändert. Er besteht zum 31. Dezember 2020 weiterhin neben dem Regionalverband Ruhr aus der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün und der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH.

Der RVR wurde bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses 2020 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treiberater GmbH, Düsseldorf unterstützt.

Die Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2021 wird voraussichtlich bis zum Mitte des Jahres 2023 erfolgen.

Anlage:

Entwurf NKF-Gesamtabschluss 2020 (wird als Tischvorlage in die VV am 09.12.2022 eingebracht)

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Burstedde, Walter	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	